

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen gelten nur gegenüber Kaufleuten, wenn der Vertrag zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

### I. Anwendung

1. Aufträge werden erst durch die Auftragsbestätigung des Lieferers verbindlich.
2. Diese Bedingungen gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen auch für künftige Geschäfte, bei denen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wurde, sofern sie dem Besteller bei einem früher vom Lieferer bestätigten Auftrag zugegangen sind.
3. Anders lautende Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten den Lieferer nur, wenn sie ausdrücklich von diesem schriftlich anerkannt werden.

### II. Preise

Die Preise gelten ab Werk des Werkunternehmers ausschließlich Fracht, Zoll, Einfuhrabgaben und Verpackungen zzgl. der jeweiligen Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe. Außerdem gehen alle Materialkosten, Fahrt- und Versandkosten sowie Spesen und weitere Reisekosten zu Lasten des Bestellers. Sie werden jeweils nach Aufwand berechnet. Ebenso werden Überstunden nach Aufwand berechnet. Ein Drehtag beträgt 10 Stunden inkl. Fahrzeiten, Drehtage bis 14 Stunden zzgl. 20 %, alles darüber wird als weiterer Drehtag berechnet. Preise gültig drei Monate ab Angebotsausstellung. Soweit bei der Durchführung des Auftrages Personen tätig sind oder mitwirken, für die Beitragspflichten bei der Künstlersozialkasse entstehen, so verpflichtet sich der Auftraggeber der Auftragnehmerin die Beiträge zu erstatten.

### III. Liefer - und Abnahmepflicht

Lieferfristen beginnen nach Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, der Anzahlung (1.Rate) und der rechtzeitigen Materialbestellungen, soweit diese vereinbart wurden. Mit Meldung der Versandbereitschaft gilt die Lieferfrist als eingehalten, wenn die Versendung ohne Verschulden des Lieferers unmöglich ist.

#### **IV. Verpackung, Versand, Gefahrenübergang**

Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden Lieferart, Verpackung und Versand nach bestem Ermessen gewählt. Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung mit dem Verlassen des Lieferwerkes auf den Besteller über. Bei vom Besteller zu vertretenden Verzögerungen der Absendung geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft über.

#### **V. Eigentumsvorbehalt und Urheberrechte**

Die in Auftrag gegebene Leistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Lieferanten. Bei allen künstlerischen Leistungen des Lieferanten bleibt das Urheberrecht beim Lieferer. Die Übertragung des Nutzungsrechtes gilt für die vereinbarte Menge. Veränderungen und/oder Ergänzungen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Lieferer erfolgen und sind in jedem Fall zu vergüten.

#### **VI. Mängelhaftung**

1. Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens eine Woche nach Erhalt der Lieferung, schriftlich geltend zu machen. Bei versteckten Mängeln verlängert sich diese Frist auf eine Woche nach Feststellung.
2. Bei begründeter Mängelrüge ist der Lieferer nach seiner Wahl zur Nachbesserung oder kostenlosen Ersatzlieferung verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, ist der Besteller berechtigt, Minderung zu verlangen oder Wandlung zu erklären und den Ersatz der Nebenkosten zu verlangen. Weitergehende Ansprüche sind – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
3. Eigenmächtiges Nacharbeiten und unsachgemäße Behandlung und Lagerung haben den Verlust aller Mängelansprüche zur Folge.

## **VII. Allgemeine Haftungsbeschränkungen**

In allen Fällen, in denen der Lieferer abweichend von den vorstehenden Bedingungen aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadensersatz verpflichtet ist, haftet er nur, soweit ihm, seinem leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden können. Unberührt bleibt dabei gem. § 14 ProdukthaftungsG die verschuldensunabhängige Haftung für Körper- und Gesundheitsschäden sowie Schäden an privat genutzten Sachen.

## **VIII. Zahlungsbedingungen**

Die Auftragssumme ist vom Besteller in 3 Raten zu zahlen. Die 1. Rate wird nach Auftragserteilung fällig, die 2. Rate nach Abschluss der Dreharbeiten, die letzte nach Abschluss der Produktion. Bei der Rohschnittpräsentation hat der Besteller die Möglichkeit, im Rahmen der abgenommenen Konzeption Bildänderungen zu wünschen. Diese beschränken sich auf das bereits gedrehte Material. Änderungen an der Konzeption oder zusätzliche Drehtage erfordernde Aufnahmen gehen zu Lasten des Bestellers. Nach der erfolgten Rohschnittabnahme werden alle weiteren Änderungen gemäß den Tagessätzen des Herstellers dem Besteller in Rechnung gestellt.

## **IX. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

1. Erfüllungsort ist der Ort des Lieferwerkes.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der UN vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenverkauf für die Bundesrepublik Deutschland ist ausgeschlossen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten jeweils wirksame Bestimmungen, die dem Sinn der ursprünglichen Bestimmungen rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen.